



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes Handball – Halle (ASC 09 Dortmund)

Stand: 03.06.2020

Folgende Regeln und Maßnahmen sind für die Wiederaufnahme des Hallen-Trainings durch die Handballabteilung des ASC 09 Dortmund verbindlich (für Outdoor-Einheiten gelten weiterhin die bekannten und seit dem 11. Mai geltenden Regeln). Das Konzept gilt zunächst bis zum 28. Juni 2020. Ausgenommen ist bis zum Ende der Sommerferien die Trainingsgruppe Minis/F-Jugend. In dieser Altersklasse kann die Einhaltung der Abstandsregeln nicht gewährleistet werden.

TRAININGSDOKUMENTATION

1. Die verantwortlichen Trainer*innen führen eine Teilnehmer*innenliste für jede Trainingseinheit, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese Listen müssen von den Teilnehmer*innen vor Trainingsbeginn ausgefüllt und unterschrieben werden. Bei Minderjährigen muss die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vor Trainingsbeginn vorliegen. Die Eltern nutzen dazu die ihnen von den Trainern blanko zur Verfügung gestellte Liste und geben sie ihrem Kind zu jedem Training mit.
2. Falls Eltern vergessen haben, die Liste zu Hause auszufüllen, dürfen sie die Halle kurz betreten, um durch ihre Unterschrift auf der Liste ihr Einverständnis zu erklären. Dabei sind dieselben Hygienevorschriften einzuhalten wie von den Aktiven (Hände waschen und desinfizieren; Mindestabstand einhalten). Anschließend verlassen die Eltern die Halle wieder.
3. **Die Durchführung dieser Maßnahmen wird von den Trainer*innen und dem Corona-Verantwortlichen durchgeführt und kontrolliert.**
4. Dazu hat die Handballabteilung folgende Corona-Beauftragte benannt:
 - Frank Fligge (1. Vorsitzender)
 - Fynn Fligge (Bundesfreiwilligendienstleistender)
 - Susanne Sieber-Fligge

VOR UND NACH DEM TRAINING

5. Die Teilnehmenden kommen fertig ausgerüstet / umgezogen zur Sportstätte.
6. Die Nutzung von Umkleide-, Dusch-, Gesellschafts- oder sonstigen Gemeinschaftsräumen ist untersagt. Das gilt für Mitglieder des ASC 09 auch dann, wenn diese Räume geöffnet sein sollten und die Corona-Verordnung der Landesregierung die Benutzung erlauben sollte.
7. Auf Fahrgemeinschaften und Eltern-Kinder-Sammeltaxis ist zu verzichten.
8. Die Trainingsteilnehmer*innen treffen sich vor dem festgelegten Halleneingang. Dort führt der/die Trainer*in das Team in die Halle. Der Mindestabstand von 2,00 m und die grundsätzlichen Hygieneregeln sind einzuhalten (s. Plakat Hygiene)

9. Jede/r Trainer*in und Spieler*in wäscht sich vor Betreten der Halle die Hände mit Seife.
10. Zusätzlich sind die Hände mit Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Der Verein stellt den Trainer*innen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Mittel ist vor dem ersten Hallentraining bei Frank Fligge abzuholen.
11. Zuschauer und Begleitpersonen sind nicht zugelassen (Ausnahmen: Eltern-Kind s. Coronaschutz-Verordnung § 9 Abs. 4 und Punkt 3. dieses Konzeptes).
12. Trainer*innen- und Spieler*innen verteilen sich am Hallenrand in Abständen von mindestens **3,00 m**. Jede/r Trainer*in und jede/r Spieler*in steuert nach Betreten der Halle eine freie Zone an und stellt dort seine Sporttasche ab. Auch Trinkpausen finden in der jeweiligen „persönlichen“ Zone statt. Nach dem Training kann in der Zone die durchgeschwitzte Kleidung gegen saubere gewechselt werden.
13. Sofern möglich, bleibt die Hallentür geöffnet. Im Idealfall lässt sich eine zweite Tür öffnen und Luftzirkulation herstellen. Die Trainer klären das im Vorfeld mit den Hausmeistern.
14. Nach Ende des Trainings begleitet der/die Trainer*in die Sportler*innen aus der Halle. Dazu nutzen sie den vorgesehenen Ausgang (!). Der/Die Trainer*in verlässt die Halle als Letzte/r.
15. Die Halle ist nach Trainingsende unverzüglich zu verlassen. Jeder ist dafür verantwortlich, seinen Müll (Tape, Taschentücher, leere Flaschen) mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen. Wer Müll in der Halle zurücklässt, zahlt eine Strafe von 10 Euro in die Abteilungskasse.
16. ***Die Durchführung dieser Maßnahmen wird von den Trainer*innen und dem Corona-Verantwortlichen durchgeführt und kontrolliert.***

DAS TRAINING

17. Die Teilnahme am Training beruht auf Freiwilligkeit. Aller Sportler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten entscheiden freiwillig und ohne äußeren Druck, ob sie bzw. die Kinder am Trainingsangebot teilnehmen möchten. Alle Trainer*innen akzeptieren es, wenn Aktive bzw. deren Eltern eine Teilnahme am Training ablehnen.
18. Personenansammlungen beim Training sind unzulässig. Eltern empfehlen wir, ihre Kinder nach dem Training am Ausgang (!) der Halle wieder abzuholen. Ein Abholen in/an der Halle mit Wartezeiten ist zu vermeiden.
19. Jede/r Spieler*in trainiert NUR IN EINER Mannschaft. Im Regelfall ist das die Mannschaft, zu der sie/er originär gehört. Nach Absprache zwischen den Trainern kann es Ausnahmefälle geben, die allerdings die Regel grundsätzlich nicht außer Kraft setzen. Diese Vorgabe gilt zunächst bis zu den Sommerferien.
20. Jedwede Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln, Umarmen, Abklatschen etc. sind untersagt.
21. Pro Trainingseinheit sind bei ganzer Halle maximal 16 Spieler*innen und 2 Trainer*innen zugelassen; bei halber Halle je Hallenhälfte maximal 8 Spieler*innen und 1 Trainer*in.
22. Erlaubt sind – unter Einhaltung des Mindestabstandes von **3,00 m** – Lauf-, Kraft- und Ausdauerübungen sowie handballspezifische Passübungen und Torwürfe.
23. Ausgeschlossen sind jegliche Übungen und Spielformen mit Wettkampf- oder Wettkampf-ähnlichem Charakter, bei denen sich die Aktiven näher als **3,00 m** kommen. Den Abstand von **3,00 m** gibt die Handballabteilung des ASC 09 vor, weil Aerosole und Tröpfchen beim Atmen unter körperlicher Anstrengung mit größerem Druck verteilt werden und somit weiter streuen können.

24. Bänke, Kegel, Hütchen können in das Training integriert werden. Sie werden nach dem Ende jeder Trainingseinheit von den Trainer*innen desinfiziert.
25. Geräte mit Lederoberfläche wie Kästen, Böcke und auch Matten dürfen aus hygienischen Gründen nicht genutzt werden.
26. Trainingsgeräte wie Springseile, Thera-Bänder, Black-Rolls, rollbare Gymnastikmatten etc. müssen von den Aktiven mitgebracht und dürfen nur von ihnen selbst verwendet werden.
27. Interne Trainingsspiele und Freundschafts- oder Testspiele gegen Mannschaften aus anderen Vereinen sind bis auf Weiteres untersagt. Dies gilt auch dann, wenn der Gegner Heimmannschaft ist und andere, lockerere Regeln zugrunde legt.
28. **Die Durchführung dieser Maßnahmen wird von den Trainer*innen und dem Corona-Verantwortlichen durchgeführt und kontrolliert.**

GRUNDSÄTZLICHES

29. **Vor jeder Trainingseinheit wird eine Teilnehmerliste ausgefüllt.** Die Abfrage, ob eine/r der Teilnehmenden in den zurückliegenden 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatte oder selbst typische Symptome zeigt, ist **vor jedem Training obligatorisch**. Beantwortet ein/e Spieler*in **eine der beiden Fragen mit „Ja“**, wird die gesamte Gruppe sofort aufgelöst. Die Teilnehmenden fahren nach Hause; der/die Trainer*in informiert unverzüglich den Vorstand.
30. Minderjährige bringen **zu jedem Training neu** eine unterschriebene Bestätigung der Eltern mit. Dazu können sie die Blanko-Teilnehmerliste nutzen. Das Formular schicken die Trainer*innen den Eltern vorab zu. Die Trainer*innen bewahren die Bestätigungen auf und können sie auf Nachfrage jederzeit vorlegen.
31. Nach jeder Trainingseinheit übergibt der/die Trainer*in die ausgefüllte Teilnehmerliste an den Coronabeauftragten (ggf. als Foto per WhatsApp). Er sammelt die Listen und bewahrt sie auf, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können.
32. Übungsleiter*innen/Betreuer*innen und Aktive, die älter als 60 Jahre sind oder unter einer chronischen Erkrankung/Vorerkrankung (Lungenerkrankung/Herz-Kreislauf-Erkrankung/Krebspatienten) leiden, zählen zur **Risikogruppe**. Zu ihrem eigenen Schutz können sie bis auf Weiteres an den Übungseinheiten nicht teilnehmen.
Weitere Infos:
<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-chronisch-krank-Menschen-Coronavirus.pdf>
33. Alle vorgenannten Maßnahmen gelten bis auf Weiteres und können sich – je nach Verordnung des Landes NRW bzw. Vereinbarungen mit der Stadt, dem SSB und den Fachverbänden – jederzeit ändern.

KOMMUNIKATION / UMSETZUNG

34. Alle Trainer*innen haben dieses Konzept vor der Wiederaufnahme per E-Mail erhalten und sind vom Vorstand instruiert worden.
35. Der/Die jeweilige Trainer*in ist, neben der/dem Coronabeauftragten während der Trainingszeit für die Umsetzung der Vorgaben verantwortlich.
36. Dabei wird laufend die Einhaltung der geltenden Maßnahmen überprüft.
37. Die Abteilungsmitglieder werden über die Homepage der Abteilung und die Trainer*innen informiert.

38. Die Trainer*innen sind erste Ansprechpartner*innen für die Sportler*innen und Eltern und stehen im stetigen Austausch mit dem Abteilungsvorstand.

39. Ansprechpartner für die zuständigen Behörden sind der 1. Vorsitzende der Handballabteilung, Frank Fligge (frankfligge@t-online.de; 0171.5448352), und der Jugend- und Trainingsplan-Koordinator Michael Rieke (michael.rieke@gmx.net; 0160.97241958).

Frank Fligge
ASC 09 Dortmund e.V.
Abteilungsleiter Handball

